

Aber um diese in der Tat möglicherweise fatale Entwicklung zu thematisieren, fehlte es im Tutzing Publikum wohl an der nötigen Sensibilität. Und die Risikolage der schwangeren Frau angesichts hochindividualisierter Verhaltensmuster in der Gesellschaft wurde nur insoweit „problematisiert“, als Schwangerschaft als „geschlechtsspezifische Sonderpflicht“ der Frau, so die Frankfurter Juraprofessorin *Monika Frommel*, angesehen und beschrieben wurde, über deren Erfüllung letztlich allein sie selbst zu entscheiden habe.

Rita Süßmuth, aus Polen direkt nach Tutzing geeilt, legte ihren modifizierten Entwurf eines „dritten Weges“ vor, bewegte sich aber zwischen feministischem Vokabular und erstaunlich brüchiger Rechtslogik – der Einbau des von ihr vorgeschlagenen Lebensschutzgesetzes in die Verfassung geriet zum Gesetzesvorbehalt im Art. 2 Abs. 2 GG (Recht auf Leben und Freiheit der Person).

Keine Chance, verstanden zu werden, hatte *Hans Maier* mit seiner unzweideutigen Forderung auch nach strafrechtlichem, nicht nur sozialrechtlichem Schutz des Ungeborenen in *allen* Entwicklungsphasen. Obwohl ihm der Hamburger evangelische Theologe *Traugott Koch* mit mehr sozialer Sensibilität und überaus nüchterner Einschätzung der Beratung in wesentlichen Positionen sekundierte, wurde sein Plädoyer schlicht unter „vormodern“ abgelagert.

Einigermaßen ertragreich wurde die Diskussion indessen immer dann, wenn für Augenblicke auf Propaganda und Bekenntnispositionen verzichtet und über *Konkretes* gesprochen wurde. Da zeigte es sich z. B., daß Beratung, wo in Verbindung mit tatkräftiger Hilfe wirklich beraten wird, erwünscht und hilfreich ist. Und nicht zuletzt wurde vor allem durch das Referat von *Ute Maier* (früher Ost-Berlin, jetzt Jugendinstitut München) deutlich, wie sehr sich durch die Doppelrolle in Haushalt und Beruf nicht nur die Verantwortungslage der Frauen, sondern aufgrund des veränderten generativen Verhaltens auch die Lage des Kindes gewandelt hat.

Dieses bedarf des sozialen Lernens wegen, das die Einkind- und die Kleinfamilie überhaupt nicht mehr genügend stützen kann, von der frühkindlichen Zeit an neuer Sozialisierungsformen. Aber um nochmals zum § 218 zurückzukehren: in Tutzing verteidigten „emanzipierte“ Mittel- und Oberschichtfrauen ihre Verantwortungs- und Interessenlage, die wirklichen – in der Regel unterschichtsbezogenen – Notlagen waren weit weg. *se*

Nahostgipfel

Der Papst traf sich mit Bischöfen aus den am Golfkrieg beteiligten Ländern

Johannes Paul II. versteht es, mit beispielhaften Aktionen Zeichen zu setzen, die – wenn sie auch in der Regel an konkreten Ergebnissen und neuen Erkenntnissen nur wenig erbringen – doch von dem unbestreitbaren Willen des Papstes zeugen, über Konfessions-, Religions- und Kulturgrenzen hinweg versöhnend und befriedend zu wirken. Das war unter dem Eindruck der weltweiten Abrüstungs- und Friedensdiskussion beim Gebetstreffen von Vertretern verschiedenster Weltreligionen und christlicher Kirchen und Konfessionen 1986 in Assisi (vgl. HK, Dezember 1986, 556) im Grunde nicht anders als jetzt bei dem Treffen Anfang März im Vatikan, zu dem der Papst die sechs unierten Patriarchen des Nahen Ostens, den lateinischen Patriarchen von Jerusalem, die Vorsitzenden der Bischofskonferenzen der wichtigsten auf der Seite der Alliierten am Golfkrieg beteiligten westlichen Länder (USA, Großbritannien, Frankreich, Italien, Belgien), die Präsidenten des Rates der Europäischen Bischofskonferenzen und der Bischofskonferenz Nordafrikas sowie hohe Kurienvertreter eingeladen hatte.

Die Einladung erfolgte Mitte Februar. Damals war noch nicht absehbar, daß der Krieg am Golf – sieht man einmal von dem nach Kriegsende einsetzen-

den innerirakischen Bürgerkrieg ab – zum Zeitpunkt des Treffens beendet sein würde. Dennoch stand schon damals fest, daß dabei die Weichen für die Zeit danach gestellt und kirchlich über die Folgen beraten werden sollte. Denn – und dies erst erklärt das besondere vatikanische Interesse an dem Treffen – die *psychologische Wirkung* des Krieges im arabischen Raum, vor allem auf die muslimischen Massen, droht Christen und Muslime in eine neue Gegnerschaft zueinander zu bringen, die sich über kurz oder lang auf die Lage der christlichen Minderheiten in den Ländern des Nahen Ostens sehr negativ auswirken könnte. Schon von daher mußte Johannes Paul II. daran gelegen sein – wie es schließlich auch im Abschlußkommuniqué des Treffens erneut festgehalten wird –, daß „jede religiöse Motivation oder Interpretation des Golfkriegs“ zurückzuweisen sei.

Neben friedensethischen Gründen (vgl. HK, März 1991, 143 f.) war es daher gerade auch die *Präsenz christlicher bzw. katholischer Minderheiten in den arabischen Ländern*, die den Papst konsequent an seiner bisherigen, in den westlichen Ländern auf vielfache Ablehnung gestoßene Haltung zum Golfkrieg festhalten ließ, wobei er darin zumindest von den anwesenden Patriarchen auch volle Unterstützung erhielt. In seiner Ansprache an die Teilnehmer des Bischofstreffens nannte Johannes Paul II. zwar die unrechtmäßige irakische Invasion in Kuwait beim Namen. Dennoch ließ der Apostolische Stuhl keinen Zweifel darüber aufkommen – wie es der neue vatikanische „Außenminister“, Erzbischof *Jean-Louis Tawarn*, ausdrückte –, daß die Wiederherstellung der verletzten Ordnung *nur mit friedlichen Mitteln* hätte erreicht werden dürfen. Im Abschlußkommuniqué half man sich mit der unverfänglicheren Formulierung, der Rückgriff auf Waffengewalt sei ein „Zeichen für einen ‚Verfall der Menschheit‘, eine Niederlage der internationalen Gemeinschaft und ein Attentat auf die von allen Religionen am meisten geschätzten Werte“, und fügte den bekannten Appell Pauls VI. aus einer Ansprache vor der Vollversammlung der Vereinten Nationen aus

dem Jahr 1965 hinzu: „Niemals mehr Krieg!“

Der Schwerpunkt der öffentlichen Erklärung zum Abschluß des Treffens lag jedoch auf *Fragen der Nachkriegsordnung des Nahen Ostens*. Dafür wurden Formulierungen verwendet, die die Invasion Kuwaits durch den Irak und vor allem den Versuch Saddam Husseins, den Golfkrieg mit der Palästinenserfrage zu verknüpfen, zwar nicht rechtfertigen, sie aber auch nicht als gänzlich unverständlich erscheinen lassen. So heißt es z. B., die Rückkehr zum Frieden in Nahost sei nur möglich „über die Herstellung von Gerechtigkeit“ und indem man die jüngsten und die zeitlich länger zurückliegenden Ursachen der Konflikte in der Region beseitige. Ausdrücklich genannt werden: das Palästinenserproblem, die Libanonfrage, der Status Jerusalems, daneben aber auch die Kurdenfrage auf das Zypernproblem. U. a. wird in der Erklärung eine „gerechtere Verteilung der Reichtümer der Region“ verlangt sowie eine strenge Regelung des Waffenhandels und eine allseits kontrollierte Abrüstung, auf religiösem Gebiet ein intensivierter christlich-jüdischer und christlich-muslimischer Dialog.

Wie die positive Reaktion des Generalsekretärs der Organisation Islamischer Staaten, *Hamid Alquabid*, auf die Haltung des Vatikans zum Golfkrieg zeigt, wurde diese Botschaft von arabischer bzw. islamischer Seite auch durchaus registriert und verstanden. Wie und ob sie sich in Zukunft auswirken wird, ist noch nicht abzusehen. Fundamentalistische Kreise und Strömungen werden sich durch die bei dem Treffen im Vatikan formulierten Appelle nicht sonderlich beeindruckt lassen. Wenn es den christlichen Minderheiten vor Ort das Leben oder das Überleben erleichtern helfen sollte, so ist vermutlich dazu das Maximum des gegenwärtig Erreichbaren bereits erreicht. Ob die katholische Kirche bzw. der Papst in der islamischen Welt damit insgesamt an Ansehen gewonnen hat, bleibt abzuwarten. Was jedoch dort an Autorität gewonnen wurde, dürfte in den Ländern der westlichen Allianz, vor allem den USA, ange-

sichts der überaus kritischen Haltung zur Entscheidung der Alliierten, Saddam Hussein mit Gewalt in seine Grenzen zu verweisen, vorerst verlorengegangen sein.

nt

Einschnitt

Der Weg zur gesamtdeutschen EKD ist frei

Die organisatorische Wiederausammenfügung der west- und ostdeutschen evangelischen Landeskirchen unter dem Dach der EKD wird in wenigen Monaten vollzogen sein. Der entscheidende Schritt dafür wurde mit der Zustimmung der Synoden von EKD und Evangelischem Kirchenbund (der früheren DDR) zum entsprechenden *Kirchengesetz* Ende Februar getan. Dem Gesetz „Zur Regelung von Fragen im Zusammenhang mit der Herstellung der Einheit der Evangelischen Kirche in Deutschland“ müssen jetzt noch die Synoden der acht Gliedkirchen des Kirchenbundes zustimmen; Ende Juni wird dann in der Lutherstadt Coburg an der früheren innerdeutschen Grenze die erste Synodaltagung der wieder gesamtdeutschen EKD stattfinden.

Während die EKD-Synode dem Kirchengesetz über die Wiederherstellung der Einheit mit nur einer Enthaltung zustimmte, gab es bei der gleichzeitig tagenden Kirchenbundsynode neben 43 Jastimmen immerhin acht Gegenstimmen und vier Enthaltungen. Dieses unterschiedliche Abstimmungsergebnis entspricht der Stimmungslage: In den evangelischen Landeskirchen der am 3. Oktober 1990 durch den Beitritt zur Bundesrepublik als Staat aufgelösten DDR gab und gibt es teilweise Bedenken und Besorgnisse im Blick auf Geschwindigkeit und Modalitäten der jetzt kurz vor dem Abschluß stehenden kirchlichen Wiedervereinigung. Man hätte sich dort vielfach mehr Zeit für die Wiederherstellung der organisatorischen Einheit gewünscht, um unter Bertück-

sichtigung der Eigenprägungen und Erfahrungen des DDR-Protestantismus gemeinsam eine veränderte EKD zu schaffen.

Ehrlicherweise räumen Kirchenleute aus den neuen Bundesländern aber auch weithin ein, daß es zum jetzigen Verfahren und Zeitplan kaum eine realistische Alternative gab. Oberkirchenrat *Martin Ziegler* vom Sekretariat des Kirchenbundes sagte bei der Synodaltagung Ende Februar, die Vorstellung, es könnten zwei Partner zusammenkommen und partnerschaftlich etwas Neues schaffen, habe sich als Illusion erwiesen; der Grund dafür sei nicht bei der EKD, sondern beim Kirchenbund selber zu suchen. Die evangelische Kirche der früheren DDR habe keine Alternative für das Kirchengesetz entwickelt, sondern die alten Strukturen konserviert: „Es sind dieselben Strukturen wie in der EKD, nur abgemagert und etwas heruntergekommen... Wie soll da überzeugend erklärt und vertreten werden, daß die Herstellung der Einheit anders als durch Eingliederung und Anschluß erfolgen sollte?“

Viele Äußerungen aus der früheren DDR zur Frage der kirchlichen Wiedervereinigung sind Ausdruck der *Unsicherheit* und der mühsamen Suche nach einem neuen gesellschaftlichen Standort, der sich die evangelische Kirche jetzt unterziehen muß. So hat sie bisher ihr Selbstbewußtsein gerade auch gegenüber den finanziell und organisatorisch übermächtigen westdeutschen Landeskirchen aus der *größeren Distanz zum Staat* und der damit gegebenen Möglichkeit zu eindeutigeren Aussagen etwa in der Frage von Militärdienst und Kriegsdienstverweigerung bezogen. Jetzt muß sie sich auf die Spielregeln eines neuen demokratischen und pluralistischen Gemeinwesens einstellen, das den Kirchen den Zugang zu allen Lebensbereichen garantiert, sie aber auch in das gesellschaftlich-politische Gefüge einbindet. Gleichzeitig steht den Kirchen der früheren DDR die Aufarbeitung ihrer Vergangenheit unter dem alten Regime ins Haus, auch wenn derzeit die Sorgen und Verwerfungen der wirtschaftlichen Übergangskrise auch für die Kirchen Vorrang haben.